



# FTSV >Jahn< Brinkum

FREIER TURN- UND SPORTVEREIN >JAHN< BRINKUM VON 1884 E.V.

## TENNISABTEILUNG

# Beitragsordnung

**ALLE BEITRÄGE WERDEN MITTELS SEPA-LASTSCHRIFT EINGEZOGEN!**

Sie gliedern sich wie folgt auf:

### 1. Grundbeitrag

Grundbeitrag an den Hauptverein FTSV Jahn Brinkum, Konto bei der Kreissparkasse Syke,  
BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE69291517001130010752

Mitgliedsgruppe	Grundbeitrag pro Monat	Grundbeitrag für Passive pro Monat
1. Einzelmitglieder -----	10,00 € -----	4,00 € -----
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften -----	20,00 € -----	8,00 € -----
3. Familien -----	25,00 € -----	9,00 € -----
4. Jugendliche (bis 18 Jahre) -----	7,00 € -----	3,00 € -----
5. In Ausbildung Befindliche -----	7,00 € -----	3,00 € -----
6. Behinderte -----	7,00 € -----	3,00 € -----

### 2. Zusatzbeitrag

Zusatzbeitrag an die Tennisabteilung (Tennis und Padel), Konto bei der Kreissparkasse Syke,  
BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE48291517001130038969

Mitgliedsgruppe Tennis und Padel	Zusatzbeitrag pro Monat
1. Einzelmitglieder -----	10,00 € -----
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften -----	16,00 € -----
3. Kinder und Jugendliche (ohne Training) -----	0,00 € -----
4. In Ausbildung Befindliche über 18 bis max. 27 Jahre (ohne Training) -----	0,00 € -----
5. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr und in Ausbildung befindliche über 18 Jahre mit betreutem Training einmal wöchentlich -----	20,00 € -----
6. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit betreutem Training einmal wöchentlich -----	15,00 € -----

Der Zusatzbeitrag wird monatlich fällig. Der Zusatzbeitrag und alle anderen Beiträge der Tennisabteilung werden vom Kassenwart der Tennisabteilung eingezogen. In Ausbildung Befindliche, die älter als 18 Jahre sind, müssen eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie weiterhin in Ausbildung sind. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartal.

### 3. **Beachtennis**

Um Beachtennis spielen zu können ist eine Mitgliedschaft im FTSV Jahn Brinkum und in der Tennisabteilung zwingend erforderlich. Tennis kann nicht gespielt werden. Ein Zusatzbeitrag ist nicht zu entrichten.

### 4. **Fördermaßnahmen/Mannschaftstraining**

Für besondere Fördermaßnahmen oder zusätzliches Mannschaftstraining werden Trainingsgebühren entsprechend den dafür festgelegten Regelungen erhoben oder im Einzelfall festgelegt. Die Gebühren werden für die gesamte Saison in Rechnung gestellt. Eine SEPA-Lastschrift erfolgt hier nicht.

### 5. **Gemeinschaftsdienst**

Jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, drei Stunden Gemeinschaftsdienst pro Jahr zur Instandhaltung der Tennisanlagen zu leisten oder stattdessen 50,00 € zu zahlen. Dies ist eine Jahresleistung. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von diesem Gemeinschaftsdienst befreit. Stattdessen ist eine freiwillige Hilfe bei „körperlich weniger anstrengenden Tätigkeiten“ (z. B. Turnierleitung o. Ä.) erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen (langfristige Krankheit oder Verletzung, längerer Auslandsaufenthalt o.ä.) kann auf Antrag die Verpflichtung zum Gemeinschaftsdienst durch Beschluss der Abteilungsleitung für ein Jahr ausgesetzt werden. Wer nach dem 1.7. eines Jahres in die Tennisabteilung eintritt, ist für das Beitrittsjahr vom Gemeinschaftsdienst befreit. Wer zum 31.3. aus der Tennisabteilung austritt, ist für das Austrittsjahr ebenfalls vom Gemeinschaftsdienst befreit.

### 6. **Passive Mitglieder**

Passive Mitglieder der Tennisabteilung zahlen keinen Zusatzbeitrag und sind vom Gemeinschaftsdienst befreit. Sie müssen im Hauptverein aktive Mitglieder bleiben. Für passive Mitglieder erlischt das Spielrecht. Sie dürfen maximal 2x Mal pro Jahr zu „Testzwecken“ spielen. Die Passivität ist beim Kassenwart der Tennisabteilung an- oder abzumelden.

### 7. **Spenden**

Freiwillige Spenden sind gern gesehen und können auf das Konto der Tennisabteilung bei der Kreissparkasse Syke, BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE48291517001130038969, mit dem Vermerk „Spende“ überwiesen werden.

Die Tennisabteilung stellt dann bei Beträgen über 50,00 € eine Spendenbescheinigung aus, für Beträge bis 50,00 € reicht die Kopie des Überweisungsträgers.

Stuhr-Brinkum, den 1. Mai 2024

Der Abteilungsvorstand